

der Fruchtbarkeit dieser Erde ist. Die Gründe für die schöne Geschlossenheit des baulichen Ausdrucks unserer Bauernhöfe sind in der Ueberlieferung und Gewöhnung zuerst zu suchen, zuletzt aber doch in der eigenartigen Größenordnung der Güter, die ihrerseits wiederum das bestimmende geschichtliche Vermächtnis ist. Das beste Spiegelbild der Bodenverteilung, wie sie über sechs und ein halbes Jahrhundert beinahe unberührt stillgehalten hat und daher als ein höchst aufschlußreiches geschichtliches Vermächtnis zu gelten vermag, das ganz von selbst die Gestaltung der Höfe bestimmte, denn das Bauerngut ist ja schließlich ein Zweckbau in allen seinen Gliedern — ist die Stufenordnung der Grundsteuerverhältnisse innerhalb der Landschaft. Dies Bild wird noch lehrreicher durch den Vergleich mit den gesamt-sächsischen Verhältnissen. Das mittlere 19. Jahrhundert reicht da sozusagen den letzten Ausweis dar, weil die hernach allmählich aufkommenden Zusammenlegungen und sonstigen neuzeitlichen Austauschvorgänge den ursprünglichen Lage- und Zubehörstand vieler Hofsturen veränderten. 1880 stellen wir darum fest: Sachsen, in 25 Steuerbezirke eingeteilt, umhegt im Meißner Lande seine steuerlich und daher in der Bodenverteilung ausgeglichene Zone. Unter all den Bezirken steht es als solche an erster Stelle, die die größten Bauerngüter (2000 bis 10 000 Einheiten) umhegt, steht auch an erster Stelle mit der nächsten Gruppe: Größere Höfe und kleinere Rittergüter mit 1000 bis 2000 Einheiten. Aber mit Kleinbauern und Wirtschaften (500 bis 1000 Einheiten) folgt das Meißner Land erst an erstem, mit großen Rittergütern an fünfzehntem Platze, und die Form der Kleinstunternehmen (kleinste Wirtschaften und Häuslernahrungen von 120 bis 500 Einheiten) rückt das Meißner Land gar an den Schluß aller sächsischen Bezirke. Klarer und zwingender läßt sich die weise, auf äußerste Wirtschaftskraft abzielende Aufteilung des kostbaren Bodens unserer Heimat kaum zum Ausdruck bringen. An erster Stelle steht das Meißner Land mit größten und größeren Bauernhöfen! An erster Stelle daher mit allem, was ein in Krisenzeiten widerstandsfähiger und in gewöhnlichen Zeiten unternehmungsfroher Betrieb leisten kann! An erster Stelle mit solchen Höfen, die ob ihrer Weite und Breite einem wohlhabenden, selbstbewußten und daher auch in sich gefestigten Bauernstand zur Entwicklung verhalten! Diese Gebärde des Festen, Ruhenden, Beharrlichen tragen zu Hunderten die Höfe auch heute noch und vereinigen sich daher in ihrer Gesamtheit zu einem Entwicklungsausdruck, der nicht übersehen werden möchte!

Der größeren Beachtung sind indessen allermeist die Schlösser und Herrenhäuser des Meißner Landes gewürdigt worden. Keine andere Gegend Sachsens kann sich mit dem Reichtum dessen vergleichen, was da unser Erdenstrich beherbergt. Weder an Zahl noch an Vielfalt der Erscheinungen! Wiederum begegnen wir hier keinem Zufall des Entstehens und des Erhaltens, sondern es sind sehr starke geschichtliche Gesetze, die sich da bemerkbar machen. Noch einmal wenden wir den Blick auf die deutsch-siedlerische Frühe und auf die außerordentlich kluge und bedachtsame Aufteilung des Bodens, die in vereinter Wirksamkeit Keimen und Gedeihen so vieler adliger Geschlechter und so zahlreicher Rittersitze ermöglichten. Noch einmal wenden wir auch die Erinnerung zu der ersten Wehr- und Verwaltungsordnung der Landschaft; denn sie kann sozusagen als der geschichtliche Befehl zur Begründung dieser Herrnsitze und als geschichtliche Bürgschaft für ihr Gedeihen gelten.

Nächst der Mutterfeste Meissen können sich die als Wehrburgen erwachsenen Schlösser des höchsten Alters rühmen. Zwischen 1200 und 1240 fällt das Licht gesicherter Ueberlieferung auf die heute noch herrlichen Festen Rössen, Hirschstein, Scharfenberg, Reinsberg. Ihre Gestalt ist nicht mehr die ursprüngliche. Die wechselnden Erfordernisse haben sie allmählich gewandelt. Aber wir sind glücklich, an ihnen im allgemeinen die Kunst des 16., höchstens noch frühen 17. Jahrhunderts angewandt zu sehen, die Leistung einer Zeit also, welche die Erinnerungen an das abgesunkene Mittelalter und sein Rittertum noch so lebendig bewahrte wie ihr eigenes Ideal der herrschaftlichen Wohnlichkeit, das sie nunmehr an solche Sitze herantrug und sie, je nach örtlichen und persönlichen Voraussetzungen, zum „Festen Haus“ umformte: Noch ein wenig Festung, aber doch bei weitem mehr gemächliches,

Schlösser und
Herrensitze